

20 Uhr: Gemeinsames Abendessen

(Zagreus Projekt, Brunnenstraße 9a, 10119 Berlin-Mitte)

**Samstag, 11. Oktober, 9-14 Uhr**

## II. Teil: Befragungen (Fortsetzung)

Wirtschaftsstrafrechtswissenschaft

*Ingeborg Zerbes, Bremen*

Kommentar: *Petra Wittig, München*

Strafverteidigung

*Bernd Wagner, Hamburg*

Kommentar: *Gerhard Strate, Hamburg*

## III. Teil: Abschlussdiskussion

### Veranstaltungsort

Freie Universität Berlin, Fachbereich Rechtswissenschaft, Boltzmannstraße 3, 14195 Berlin, Raum 3302/3304 (2. OG)

Es wird um eine kurze **Anmeldung** gebeten an [charlotte.bellof@fu-berlin.de](mailto:charlotte.bellof@fu-berlin.de).

### Veranstalter

Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Juristische Zeitgeschichte der Universität Hamburg

Juniorprofessur für Strafrecht und Strafverfahrensrecht der Freien Universität Berlin

European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR)

## Perspektiven eines Wirtschaftsvölkerstrafrechts

Symposium am 10./11. Oktober 2014 in Berlin



## Ausgangspunkte

Im Zuge der Globalisierung der Wirtschaftsbeziehungen sind auch europäische und deutsche Unternehmen zunehmend in internationale wirtschaftliche Aktivitäten involviert, die von menschenrechtlicher, prinzipiell auch strafrechtlicher Relevanz sind. Dies betrifft schon lange nicht mehr nur große transnationale Konzerne, sondern auch mittelständische Unternehmen, die gerade in Entwicklungs- und Schwellenländern mit anderen Kulturen und Rechtsstandards konfrontiert sind, wenn sie dort Leistungen anbieten oder Produkte herstellen lassen. In der jüngeren Vergangenheit haben etwa der Verkauf von Überwachungstechnik an Diktaturen, der Einkauf von Produkten und Rohstoffen aus Kinderarbeit sowie die Brände in Textilfabriken mit vielen Toten für öffentliche Debatten gesorgt.

Während die menschenrechtliche Diskussion bereits in vollem Gange und der völkerstrafrechtliche Diskurs immerhin in Ansätzen erkennbar sind, hat die Strafrechtswissenschaft diese Entwicklungen bislang nur unzureichend aufgegriffen. Die Frage, inwiefern nationales und/oder internationales Strafrecht hier für eine Regulierung in Betracht kommen und als Instrument des Menschenrechts-

schutzes im internationalen Wirtschaftsleben geeignet sind, ist weitgehend unbearbeitet.

## Fragstellungen

An dieser Stelle knüpft das Symposium an. In einem ersten Block werden aus historischer und strafjuristischer Sicht die Grundlagen ermittelt und zugleich ein Überblick über die Ansätze zur strafrechtlichen Erfassung unternehmensbezogener Makrokriminalität seit 1945 gegeben.

Von diesem Ausgangspunkt aus wollen wir vier Perspektiven einbeziehen, die zum Generalthema bislang wenig oder nicht Stellung bezogen haben: die Kriminologie, die strafrechtlichen Grundlagen, das Wirtschaftsstrafrecht und die praktische Perspektive der Strafverteidigung. Uns interessiert dabei vor allem der Blick von außen, also gerade nicht die Perspektive derjenigen, die sich schon lange aus völkerstrafrechtlicher oder menschenrechtlicher Sicht mit einschlägigen Sachverhalten befassen.

Dabei sollen praktische Herausforderungen ebenso thematisiert werden wie neuartige dogmatische Probleme und die Frage, was ein derart entgrenzter Einsatz des Strafrechts für eine strafrechtskritische Position bedeutet.

**Freitag, 10. Oktober, 13-19 Uhr**

Einführung in das Thema

*Florian Jeßberger, Hamburg*

## I. Teil: Grundlagen

Die Nürnberger Nachfolgeprozesse gegen deutsche Industrielle – ein modellhaftes Strafverfolgungsprogramm?

*Kim Priemel, Berlin*

Kommentar: *Martin Asholt, Hagen*

Die Praxis seit 1945: Völkerstraftaten und Unternehmensverantwortung

*Wolfgang Kaleck, Berlin*

Kommentar: *Robin Geiß, Glasgow*

## II. Teil: Befragungen

Strafrechtliche Grundlagen

*Jochen Bung, Passau*

Kommentar: *Tobias Singelstein, Berlin*

Kriminologie

*Susanne Karstedt, Leeds*

Kommentar: *Ingke Goeckenjan, Osnabrück*